

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 23/1937-BV



Einreicher:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP, BÜRGER
FÜR JENA und Bürgermeister Herr Gerlitz

- öffentlich -

Jena, 29.06.2023

Sitzung/Gremium

am:

Hauptausschuss

03.05.2023

24.05.2023

14.06.2023

21.06.2023

Stadtrat der Stadt Jena

19.04.2023

07.06.2023

28.06.2023

beschlossen am 29.06.23

1. Betreff:

Öffentliche Ausschusssitzungen

2. Bearbeiter / Vortragender:

Datum/Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: Änderung der ThürKO

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima: -

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: Formulierung GeschO § 37

gez. Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf

gez. Katja Gylbowskaja

gez. Guntram Wothly

Dr. Margret Franz / Kathleen Lützkendorf
Vorsitzende der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Katja Gylbowskaja
Vorsitzende der
SPD-Fraktion

Guntram Wothly
Vorsitzender der
CDU-Fraktion

gez. Alexis Tager
Alexis Taeger
Vorsitzender der
FDP-Fraktion

gez. Jürgen Häkanson-Hall
Jürgen Häkanson-Hall
Vorsitzender der Fraktion
BÜRGER FÜR JENA

gez. Christian Gerlitz
Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent
Stadtentwicklung und Umwelt

Der Stadtrat beschließt:

001 Die beiliegende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates wird beschlossen, um öffentliche Sitzungen vorberatender Ausschüsse zu ermöglichen.

Begründung:

Mit der Änderung der ThürKO durch den Landtag im März 2023 besteht die Möglichkeit, auch vorberatende Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen, soweit die zu beratenden Vorlagen öffentlich sind. Voraussetzung ist eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Dabei soll die endgültige Entscheidung über die öffentliche Beratung in einem Ausschuss durch Beschluss des Ausschusses getroffen werden. Dieser Beschluss betrifft nur die öffentlichen Vorlagen und kann durch die Ausschüsse jederzeit neu gefasst werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung in der Anlage entspricht diesem Vorgehen.